

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Historische Relation Spanischer Staats-Affairen des Successions-Werck der Spanischen Königreiche

und die von Franckreich, Engel- und Holland gemachte Zertheilung selbiger Monarchie betreffend

Erste Beylage zur Historischen Relation, worinnen der fernere Verlauff der Sache seit der von Franckreich, Engel- und Holland gemachten Theilung her biß auf den Tod Caroli II. und gegenwärtige Conjunctionen getreulich erzehlet ... wird

[S.l.], 1701

§. 11.

[urn:nbn:de:bsz:31-137838](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-137838)

Eintrittung und Guarantie obigen Tractats / freundlichst und
 vertraulichst einzuladen / nicht zweiffelnd / es werden Euer Herr-
 lichkeiten samt und sonders / demselben um der Ursachen wenigst
 willfahren / weil alle hohe Potentaten in dem Ryswickschen Frie-
 den / eine gesante Löbl. Eydenossenschaft und zugewandte Orte /
 auf dero eigenes Begehren / ohne die geringste Difficultät / wel-
 ches dennoch vorhero nimmer geschehen / eingeschlossen ; weilen das
 ganze Abschen nur auf den weitem Ruhestand der lieben Chri-
 stenheit ist angesehen ; weilen auch Euer Herrlichkeiten / vor allen
 Dingen / den Ruhestand lieben / nicht weniger / daß durch eine
 treue Zusammenhaltung höchstermeldter mächtigster / und durch
 Beytrettung anderer Potenzen / der Welt erwünschte Friede / pax
 optima rerum kan erhalten bleiben / worauf Thro Hochmögende
 einer willfährigen Antwort sich ehstens getrossten. Solothurn
 den 29. Julii 1700.

Valkenier.

§. II. Es wurden diese beyde Memorialien noch eher über-
 reicht / ehe eine solenne Tagesung von den Löbl. Cantons angestellt
 worden / drum konnte niemand vorhero wissen / wie die Antwort
 ausfalle / und wessen sich die Herren Schweizer entschliessen möch-
 ten. Solte die verlangte Guarantie allein den Meyländischen
 Staat betreffen / und mit ein oder der andern bedächtlichen Con-
 dition umschrancket werden / so glaubten einige / es würde selbige
 leicht zu erhalten seyn / indem es dem Schweizerischen Interesse
 ganz gemäß sey / daß besagtes Herzogthum Meyland / nicht an das
 Erz-Herzogliche Oesterreichische Haus komme / sondern lieber ei-
 nem schwächern / wie der Herzog von Lothringen ist / gegeben werde.
 Im Gegentheil urtheilten andere vernünftig / weil die sämtliche
 Eydenossenschaft sich bishero zur Neutralität gehalten / da von
 allen Seiten her um eine positive Erklärung und Erwählung ei-
 ner Parthey / mit Ausschließung der andern / angehalten worden /
 sie würden auch dismals von ihrer Maxime nicht abweichen / und
 in dieser gefährlichen Sach sich über eine indifferente Neutra-
 lität

lität nicht engagiren. Die bemeldte Ministri mit den übrigen/ von Spanischer und Käyserl. Seiten/ feyreten nicht/ihr Anbringen zu pousiren/absonderlich boten diese/ so den Theilungs- Tractat geschlossen / ihre Intercession und Asistens denen Protestirenden Cantons an/um Beförderung und gütlichen Beylegung der mit dem Kayserlichen Hof obschwebenden Zwisfigkeit. Und wie die Franzosen in Versprechen gar liberal sind/so machte der Französische Abgesandte Hoffnung/er wolte ihnen/bey erhaltener Guarantie, die bey seinem König annoch restirende Subsidien der drey Millionen zuwegen bringen.

§. 12. Doch mit allen diesen Remonstrationen richtete man nichts würcklichs aus/und musste man sich bis zur öffentlichen Sagsagung gedulden. Als diese endlich im September folgete / wurden an die zu Baden versammelte Herren Ehren-Gesandten vielfältige Propositiones gethan von beeden Theilen / die es so wohl mit der Partage hielten / als die derselbigen zuwider waren. Der Kayserl. Herr Gesandte Freyherr Neveu hatte bereits Ihro Kayserl. Majest. Meinung denen Löbl. Cantons vorgetragen/drum fügte er bey der Versammlung der Herren Ehren-Gesandten folgendes Memorial an:

Hochgeachte/Großmächtige/ıc.

Ezwar vor etlichen Wochen einer Löbl. Eydgenossenschaft über die dermahlen zumuthende Guarantie des Tractats/ die Zertheilung der Spanischen Monarchie betreffend / das behörige schon schriftlich vorgestellet / so habe doch gegenwärtiger Occasion der Hochansehnl. Eydgenossensichen Versammlung mich prävaliren / und auf gedachte Vorstellung mich beziehend/ das Geschäfte/seiner Eigenschaft nach / wo die Billigkeit den mindesten Scrupel benimmt / die Justis das Ansinnen ipso facto condemnirt/das Völcker-Recht dawider strebet/und alle Secula einiges Exempel nicht beybringen können/meinen Hochgeehrtesten Herren